

Anhang II
Entwurf des Musters für den beim Abschluss der Intervention zu erstellenden Vermerk

An die Europäische Kommission, Generaldirektion

EINLEITUNG

Der Unterzeichner, (Name, Amtsbezeichnung und Dienststelle), hat den Bericht über die Verwendung der Finanzhilfe für (Bezeichnung der Intervention und Zeitraum) geprüft.

UMFANG DER KONTROLLE

Die Kontrollen wurden nach den Bestimmungen der Vereinbarung durchgeführt. Die Untersuchung wurde im Hinblick darauf geplant und durchgeführt, angemessen zu gewährleisten, dass der Bericht über die Verwendung der Finanzhilfe, einschließlich der Aufstellung der entstandenen und getätigten Ausgaben, frei von wesentlichen Beanstandungen ist. (Beschreibung der konkreten Schritte zur Durchführung der Kontrolle)

BEMERKUNGEN

Der Umfang der Untersuchung wurde wie folgt eingeschränkt:

- a)
- b)
- c) usw.

(Angaben über etwaige Einschränkungen der Untersuchung, wie zum Beispiel systematische Probleme, Schwachstellen im Management, mangelnder Prüfpfad, fehlende Belege, schwebende Gerichtsverfahren und so weiter; Schätzung der dadurch betroffenen Ausgabenbeträge und der entsprechenden Gemeinschaftsbeihilfe)

Die Kontrolluntersuchung sowie die zugänglich gemachten Ergebnisse sonstiger auf nationaler Ebene oder auf Gemeinschaftsebene durchgeführter Kontrollen ergeben eine niedrige/hohe Fehlerhäufigkeit. Die festgestellten Fehler sind von den mit der Durchführung betrauten Behörden zufriedenstellend behandelt worden und scheinen sich, von den nachstehend genannten Ausnahmen abgesehen, nicht auf den Betrag der auszahlenden Gemeinschaftsbeihilfe auszuwirken.

- a)
- b)
- c) usw.

(Angabe der Fehler, die nicht zufriedenstellend behandelt worden sind; dabei ist jeweils anzugeben, ob das Problem systematisch aufgetreten ist, welche Ausmaße es hat und inwieweit es die Beträge der Gemeinschaftsbeihilfe beeinflusst zu haben scheint.)

SCHLUSSFOLGERUNG

Entweder

Wenn die Kontrolluntersuchung ohne Einschränkungen durchgeführt werden konnte, die Fehlerhäufigkeit niedrig ist und alle Probleme zufriedenstellend gelöst worden sind:

Anhand der Kontrolluntersuchung und der zugänglich gemachten Ergebnisse sonstiger auf nationaler Ebene oder auf Gemeinschaftsebene durchgeführter Kontrollen wird bestätigt, dass der Bericht über die Verwendung der Finanzhilfe, einschließlich der Aufstellung der entstandenen und getätigten Ausgaben, eine im Wesentlichen korrekte Darstellung der nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften, der Entscheidung und der Vereinbarung getätigten Ausgaben enthält.

Oder

Wenn die Kontrolluntersuchung nur mit gewissen Einschränkungen durchgeführt werden konnte, aber die Fehlerhäufigkeit nicht hoch ist, oder wenn nicht alle Probleme zufriedenstellend gelöst worden sind:

Abgesehen von den in Nummer 3 genannten Punkten sowie (oder) den in Nummer 4 genannten Fehlern, die nicht zufriedenstellend behandelt worden sind, wird anhand der Kontrolluntersuchung und der zugänglich gemachten Ergebnisse sonstiger auf nationaler Ebene oder auf Gemeinschaftsebene durchgeführter Kontrollen die Auffassung vertreten, dass der Bericht über die Verwendung der Finanzhilfe, einschließlich der Aufstellung der entstandenen und getätigten Ausgaben, eine im Wesentlichen korrekte Darstellung der nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften, der Entscheidung und der Vereinbarung getätigten Ausgaben enthält.

Oder

Wenn die Kontrolluntersuchung nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden konnte und die Fehlerhäufigkeit hoch ist, und zwar auch dann, wenn die gemeldeten Fehler zufriedenstellend behandelt worden sind:

In Anbetracht der in Nummer 3 genannten Punkte sowie (oder) der in Nummer 4 genannten hohen Fehlerhäufigkeit ist es nicht möglich, eine Stellungnahme zum Bericht über die Verwendung der Finanzhilfe, einschließlich der Aufstellung der entstandenen und getätigten Ausgaben, abzugeben.

Datum

Unterschrift

An
Antrags- oder Bewilligungsbehörde

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung des Freistaates Sachsen zum Ausgleich der Kosten der Katastrophenbekämpfung Augusthochwasser 2002
gemäß der gemeinsamen Richtlinie von SMS, SMI und SMUL

1. Antragsteller

<input type="checkbox"/> kreisangehörige Stadt/Gemeinde <input type="checkbox"/> Kreisfreie Stadt <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> Träger von Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen			
Name (bei kreisangehörigen Gemeinden mit Angabe des Landkreises)			
Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)			
Bankverbindung			
Bankleitzahl	Kontonummer	Geldinstitut	
Ansprechpartner		Telefon/Fax	
Region		Gemeindegennziffer nach dem systematischen Schlüsselverzeichnis (ohne Kennziffer für das Land) des statistischen Landesamtes	

2. Beantragte Maßnahme

	Maßnahmearten	Detaillierte Kostenaufschlüsselung	
<input type="checkbox"/>	Kosten der Evakuierung der Bevölkerung aus Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen, ihre vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung während und nach der Hochwasserkatastrophe	Anlage 1	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe durchgeführten Impfungen gegen Hepatitis A und A/B (Erst- und Wiederholungsimpfungen)	Anlage 2	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten der Katastrophenbekämpfung	Anlage 3	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für die Beseitigung der Katastrophenschäden	Anlage 4	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für den örtlichen Hilfeinsatz der Feuerwehren	Anlage 5	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hochwasserbekämpfungskosten der direkt betroffenen Landkreise und Kreisfreien Städte, auch wenn diese keinen Katastrophenalarm ausgelöst haben	Anlage 6	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten der fachgerechten Ablagerung von Abfällen	Anlage 7	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kosten für die Abdeckung der für die Ablagerung zugelassenen Flächen		
<input type="checkbox"/>	Ausgaben für Gutachten, wenn die Einholung eines Gutachtens zur Beurteilung der Zulässigkeit der Ablagerung erforderlich war		

3. Kostenaufstellung

- Hinweis:
1. Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.
 2. Alle angefallenen Kosten müssen mit quitierten Originalbelegen bzw. bestätigten Kostenaufstellungen nachgewiesen werden.

Gesamtkosten	Davon finanziert durch			Beantragte Zuwendung	Maßnahmearten	
	Sonstige Zu- wendungen/Zu- weisungen des Freistaates Sachsen	Zuwendungen Dritter	Sonstiges (zum Beispiel Spenden)			
					EUR	Kosten der Evakuierung der Bevölkerung <i>aus Krankenhäusern und</i> sozialen Einrichtungen, ihre vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung während und nach der Hochwasserkatastrophe
					EUR	Kosten für im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe durchgeführte Schutzimpfungen
					EUR	Kosten der Katastrophenbekämpfung
					EUR	Kosten für die Beseitigung der Katastrophenschäden
					EUR	Kosten für den örtlichen Hilfeinsatz der Feuerwehren
					EUR	Hochwasserbekämpfungskosten der direkt betroffenen Landkreise und Kreisfreien Städte, auch wenn diese keinen Katastrophenalarm ausgelöst haben
					EUR	Kosten der fachgerechten Ablagerung von Abfällen
					EUR	Kosten für die Abdeckung der für die Ablagerung zugelassenen Flächen
					EUR	Ausgaben für Gutachten, wenn die Einholung eines Gutachtens zur Beurteilung der Zulässigkeit der Ablagerung erforderlich war
					EUR	davon sonstige Kosten (durch Zuwendungsempfänger auszufüllen)
					EUR	davon
					EUR	Summe

4. Hinweis

Die Angaben in Nummer 2 und 3 und in den Anlagen 1 bis 7 zu Nummer 2 dieses Antrags sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch [vergleiche § 1 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht vom 14. Januar 1997 (SächsGVBl. S. 2) in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz – SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)].

Zu den subventionserheblichen Tatsachen zählen ferner solche, die nach

- dem Zuwendungsrecht,
 - den einschlägigen Rechtsvorschriften,
 - der VwV zu § 44 SäHO oder den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid,
 - den besonderen Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder sonstige Zuwendungsvoraussetzungen
- für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind.

Zu den vorgenannten Tatsachen gehören insbesondere solche,

- die zur Beurteilung der Angemessenheit der Zuwendung von Bedeutung sind,
- die Gegenstand von dem Antrag beizufügenden Unterlagen, insbesondere der Kostenaufstellungen, sind
- von denen nach Verwaltungsverfahrenrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften die Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Erstattung abhängt oder
- die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Subvention beschafften Sache beziehen.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Mißbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Subventionsgewährung (§ 1 Gesetz gegen mißbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen nach Landesrecht in Verbindung mit § 4 SubvG).

Der Subventionsbetrug ist nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar.

5. Erklärung

Hiermit versichere ich, dass mir die in Nummer 4 bezeichneten Tatsachen als subventionserheblich und die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch bekannt sind.

Unterschrift

Dienstsiegel

Antragsteller

Träger der Einrichtung

Anlage 1
zum Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung des Freistaates Sachsen zum
Ausgleich der Kosten der Katastrophen-
bekämpfung Augusthochwasser 2002
vom 24. Januar 2003

**Kosten der Evakuierung der Bevölkerung aus Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen,
ihre vorübergehende Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung
während und nach der Hochwasserkatastrophe**

Laufende Nummer	Kostentatbestand¹⁾	Betrag (EUR)
1	Kosten für den Transport der Bevölkerung aus Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen in die Not- und Zwischenunterkünfte	
2	Evakuierung von Krankenhäusern – von Krankenkassen nicht erstattete Mehrkosten	
3	Evakuierung aus sozialen Einrichtungen – zusätzliche Kosten für Unterbringung, Verpflegung sowie die medizinische und pflegerische Versorgung	
4	Kosten der unmittelbar anschließenden Aufräumarbeiten in den sozialen Einrichtungen einschließlich der erforderlichen hygienischen Maßnahmen (zum Beispiel Desinfektion)	
5		
6		
7		
8		
		Summe

¹⁾ Die bei den jeweiligen Kostenpositionen ermittelten und bezahlten Beträge sind durch quittierte Originalrechnungen oder listenmäßige Aufstellungen zu belegen. Die Belege sind der Anlage als Anhänge beizufügen.

Antragsteller

Landkreis/
Kreisfreie Stadt

Anlage 3
zum Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung des Freistaates Sachsen zum
Ausgleich der Kosten der Katastrophen-
bekämpfung Augusthochwasser 2002
vom 24. Januar 2003

**Kosten der Katastrophenbekämpfung
im Sinne von § 27 Abs. 2, 1. Alt. Sächsisches Katastrophenschutzgesetz**

Laufende Nummer	Kostentatbestand¹⁾	Betrag (EUR)
1	Leistungen zur Entschädigung an Dritte nach § 22 SächsKatSG (Heranziehung von Personen) und § 26 SächsKatSG (Entschädigung)	
2	Kosten für vertragliche Heranziehung Dritter	
3	Kosten für den überörtlichen Einsatz von Feuerwehren	
4	Kosten für den Einsatz angeforderter privater Hilfsorganisationen	
5	Kosten durch Unterstützung anderer Länder (kommunale Selbstverwaltungskörperschaften, Behörden, Dienststellen und andere)	
6	Kosten durch Unterstützung des Bundes (einschließlich THW, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz)	
7		
8		
		Summe

¹⁾ Die bei den jeweiligen Kostenpositionen ermittelten und bezahlten Beträge sind durch quittierte Originalrechnungen oder listenmäßige Aufstellungen zu belegen. Die Belege sind der Anlage als Anhänge beizufügen.

Antragsteller

Landkreis/
Kreisfreie Stadt

Anlage 4
zum Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung des Freistaates Sachsen zum
Ausgleich der Kosten der Katastrophen-
bekämpfung Augusthochwasser 2002
vom 24. Januar 2003

**Kosten für die Beseitigung der Katastrophenschäden
im Sinne von § 27 Abs. 2, 2. Alt. Sächsisches Katastrophenschutzgesetz**

Laufende Nummer	Kostentatbestand¹⁾	Betrag (EUR)
1	Leistungen zur Entschädigung an Dritte nach § 22 SächsKatSG (Heranziehung von Personen) und § 26 SächsKatSG (Entschädigung)	
2	Kosten für vertragliche Heranziehung Dritter	
3	Kosten für den überörtlichen Einsatz von Feuerwehren	
4	Kosten für den Einsatz angeforderter privater Hilfsorganisationen	
5	Kosten durch Unterstützung anderer Länder (kommunale Selbstverwaltungskörperschaften, Behörden, Dienststellen und andere)	
6	Kosten durch Unterstützung des Bundes (einschließlich THW, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz)	
7		
8		
		Summe

¹⁾ Die bei den jeweiligen Kostenpositionen ermittelten und bezahlten Beträge sind durch quittierte Originalrechnungen oder listenmäßige Aufstellungen zu belegen. Die Belege sind der Anlage als Anhänge beizufügen.

Antragsteller

kreisangehörige Gemeinde

Anlage 5
zum Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung des Freistaates Sachsen zum
Ausgleich der Kosten zur Katastrophen-
bekämpfung Augusthochwasser 2002
vom 24. Januar 2003

Kosten für den örtlichen Hilfeinsatz der Feuerwehren

Laufende Nummer	Kostentatbestand¹⁾	Betrag (EUR)
1	Personalkosten (Fortzahlung der Löhne und Gehälter, Entschädigungen, Schadensersatz)	
2	Betriebskosten der Fahrzeuge und Geräte (Öl, Reinigung, Betriebsstoffe)	
3	Verbrauchsmittel (Ölbinder und Ähnliches)	
4	Versorgung von Einsatzkräften (Verpflegung und Ähnliches)	
5	Kosten für die Instandsetzung von Schäden an Fahrzeugen und Geräten	
6	Erstattung von Geräteverlusten (ohne Fahrzeuge)	
7	Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeuge, die wegen Totalschaden ausgesondert wurden	
8		
9		
		Summe

¹⁾ Die bei den jeweiligen Kostenpositionen ermittelten und bezahlten Beträge sind durch quittierte Originalrechnungen oder listenmäßige Aufstellungen zu belegen. Die Belege sind der Anlage als Anhänge beizufügen.

Antragsteller

Landkreis/
Kreisfreie Stadt

Anlage 6
zum Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung des Freistaates Sachsen zum
Ausgleich der Kosten der Katastrophen-
bekämpfung Auguthochwasser 2002
vom 24. Januar 2003

**Hochwasserbekämpfungskosten der von dem Auguthochwasser 2002 an der Elbe
und ihren Nebenflüssen direkt betroffenen Landkreise und Kreisfreien Städten,
auch wenn diese keinen Katastrophenalarm ausgelöst haben**

Laufende Nummer	Kostentatbestand¹⁾	Betrag (EUR)
1	Leistungen zur Entschädigung an Dritte nach § 22 SächsKatSG (Heranziehung von Personen) und § 26 SächsKatSG (Entschädigung)	
2	Kosten für vertragliche Heranziehung Dritter	
3	Kosten für den überörtlichen Einsatz von Feuerwehren	
4	Kosten für den Einsatz angeforderter privater Hilfsorganisationen	
5	Kosten durch Unterstützung anderer Länder (kommunale Selbstverwaltungskörperschaften, Behörden, Dienststellen und andere)	
6	Kosten durch Unterstützung des Bundes (einschließlich THW, Bundeswehr und Bundesgrenzschutz)	
7		
8		
		Summe

¹⁾ Die bei den jeweiligen Kostenpositionen ermittelten und bezahlten Beträge sind durch quittierte Originalrechnungen oder listenmäßige Aufstellungen zu belegen. Die Belege sind der Anlage als Anhänge beizufügen.

Antragsteller

Landkreis/
Kreisfreie Stadt

Anlage 7
zum Antrag auf Gewährung einer
Zuwendung des Freistaates Sachsen zum
Ausgleich der Kosten der Katastrophen-
bekämpfung Augusthochwasser 2002
vom 24. Januar 2003

**Kosten der fachgerechten Ablagerung von Abfällen,
für die Abdeckung der für die Ablagerung außerhalb von Deponien
zugelassenen Flächen sowie Ausgaben für Gutachten**

Laufende Nummer	Kostentatbestand¹⁾	Betrag (EUR)
1	Kosten für die fachgerechte Ablagerung ²⁾	
2	Kosten für die Abdeckung der für die Ablagerung zugelassenen Flächen ³⁾	
3	Ausgaben für Gutachten	
	Summe	

-
- ¹⁾ Die bei den jeweiligen Kostenpositionen ermittelten und bezahlten Beträge sind durch quittierte Originalrechnungen oder listenmäßige Aufstellungen zu belegen. Die Belege sind der Anlage als Anhänge beizufügen.
- ²⁾ In der Rechnung des Anlagenbetreibers beziehungsweise in der Kostenaufstellung sind die Hochwasserabfälle nach Art, Menge und Ablagerungsort sowie die Zulässigkeit der Ablagerung und die Deponierungskosten auszuweisen.
- ³⁾ Diese Kosten werden nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erstattet. Die Begründung ist der Anlage beizufügen.